

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0816/2021 |
| Amt/Aktenzeichen 60/61 26 03 3 | Datum 19.05.2021 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim | Kenntnisnahme | 22.06.2021 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1957/2020 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim <u>hier:</u> Dachbegrünung städtischer Liegenschaften |
| Mainz, 02.06.2021 gez. Marianne Grosse Beigeordnete |

Die Begrünung von Flachdächern ist seit vielen Jahren Gegenstand der Grünsatzung der Stadt Mainz. Demzufolge ist der Aufbau von Dachbegrünung seit Jahren Standard bei städtischen Neubauten. Ein Verzicht auf Dachbegrünung kommt vereinzelt nur dann zum Tragen, wenn sich eine Begrünung aufgrund von Solaranlagen als technisch nicht möglich erweist.

Bei Bestandsbauten hängt die Machbarkeit von Dachbegrünungen meist von den gegebenen statischen Verhältnissen ab, so dass in vielen Fällen aufgrund der nicht weiter belastbaren Dachfläche auf eine Dachbegrünung verzichtet werden muss.

Das Hauptgebäude der Kita Sandflora am Willy-Brandt-Platz besitzt eine Solaranlage, der Anbau und der Eingangsbereich haben bereits eine Dachbegrünung.

Aufgrund der Mobilbauweise des Gebäudes der Kita Am Gonsenheimer Wald und mangels Vorgabe wurde seinerzeit (vor Inkrafttreten der städtischen Baustandards 2018) auf eine Dachbegrünung des Hauptdaches verzichtet. Der eingeschossige Teil des Gebäudes dient als Spiel-Terrasse. Ob für das Hauptdach eine Begrünung nachrüstbar ist, müsste statisch beim Hersteller des Gebäudes angefragt werden.